

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 203.

Montag den 7. September

1857.

3. 516. a (3)

Nr. 1466.

Zu besetzen ist eine Konzeptspraktikantenstelle bei der k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanzprokurator und rücksichtlich bei deren Exposituren in Laibach, Klagenfurt und Triest mit dem Adjutum jährlicher 300 fl.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens der bisherigen Dienstleistung, der Sprachkenntnisse, der mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der bestandenen Staatsprüfungen, oder des erlangten Doktorgrades und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanzprokurator verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 24. September 1857 bei der k. k. Finanzprokurator in Graz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 24. August 1853.

3. 1538. (2)

Nr. 4030.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben:

Man habe die exekutive Feilbietung des zum Anton Einsiedl Bresquar'schen Verlasse gehörigen, in der Stadt am Reber sub Konfl. Nr. 55 liegenden, im magistratischen Grundbuche vorkommenden, gerichtlich auf 969 fl. 35 kr. geschätzten Hauses sammt Zugehör, wegen der Maria Krammer aus dem Urtheile ddo. 24. Jänner 1857, 3. 412, schuldigen 200 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. September, 26. Oktober und 30. November 1857, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhange festgesetzt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben feilgeboten wird, und daß jeder Lizitant ein 10% Badium des Schätzungswerthes zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen habe.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach am 18. August 1857.

3. 1521. (2)

Nr. 3732.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Dr. Anton Zenker und seinen Erben mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr August Ritter v. Föderberg, Besitzer der Güter Weinegg und Matscherhof, die Klage auf Erlöschen-Erklärung des auf den genannten Gütern haftenden gewesenen, auf den Entlastungsfond überwiesenen Schuldkapitalrestes pr 300 fl. c. s. c. eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Dr. Anton Zenker und seiner Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Johann Zwayer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dr. Anton Zenker und seine Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Johann Zwayer, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege

einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach den 18. August 1857.

3. 1519. (2)

Nr. 4029.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Dr. Zwayer, Kurator des blödsinnigen Johann Arze, die Reassumirung der mit Bescheid vom 5. Mai l. J., 3. 2127, bewilligten und mit Bescheid vom 16. Juni l. J., 3. 2989, sistirten exekutiven Feilbietung der, zu Gunsten des Schuldners Herrn Josef Arze auf dem Hause in der Kapuziner-Vorstadt aus dem Schuldbriefe vom 1. Oktober 1835 und den Sessionen vom 27. März 1838 und 5. September 1839 in- und superintabulirten Forderung pr. 400 fl., zur Einbringung der aus den Rechnungserledigungen vom 25. September 1854 und 9. Juni 1855, 3. 3577, dem Kuranden Johann Arze, gegen seinen vormaligen Kurator Josef Arze zustehenden Forderung pr. 585 fl. 44 $\frac{1}{4}$ kr., zu Folge der oberlandesgerichtlichen Erledigung vom 20. Juni l. J., 3. 3028, auf den Betrag von 399 fl. 5 $\frac{1}{4}$ kr. berechnet, bewilligt und die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. September, 19. Oktober und 9. November l. J. Vormittag um 11 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Besatze angeordnet, daß diese Forderung nur bei der dritten Feilbietung unter dem Kennwerthe hintangegeben wird.

Laibach am 22. August 1857.

3. 1520. (2)

Nr. 3732.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Maria Zenker oder ihren Erben mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr August Ritter v. Föderberg, Besitzer der Güter Weinegg und Matscherhof, die Klage auf Erlöschen-Erklärung der auf den eben genannten Gütern haftenden gewesenen, auf den Entlastungsfond überwiesenen Schuldforderung im Reste pr. 267 fl. 45 $\frac{1}{4}$ kr. c. s. c. eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Johann Zwayer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Maria Josefa Zenker und ihre Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Johann Zwayer Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach den 18. August 1857.

3. 1523 (2)

Nr. 4061 Merk.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Herr Johann M. Rahoi mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Josef Bernbacher über die Exekutionsache p. 18000 fl. c. s. c., das Gesuch um Exekution bis zur Sicherstellung de praes. 21.

Juni l. J., 3. 3140 eingebracht, und es sei solche hierüber bewilliget worden.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Johann M. Rahoi diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Julius v. Wurzbach als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Johann M. Rahoi wird hiemit dessen zu dem Ende erinnert, damit er dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da er sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 22. August 1857.

3. 1522. (3)

Nr. 4092 Merk.

E d i k t.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Karl Hausner die Protokollirung der Firma „Karl Hausner“ zum Betriebe einer Spezereiwarenhandlung und des Speditionsgeschäftes in Laibach, in das diesgerichtliche Merkantil-Protokoll bewilligt und veranlaßt worden.

Laibach am 18. August 1857.

3. 518. a (3)

Nr. 16373.

Rundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat sich gemäß hohen Erlasses vom 20. August 1857, Nr. 17846/1800, bestimmt gefunden, auch bei jenen Waren, welche aus Fiume in der Station St. Peter zur Versendung mittelst der südlichen Staats-Eisenbahn anlangen, dieselben Begünstigungen eintreten zu lassen, welche dem Triester Handelsplatze zur Erleichterung der Konkurrenz mit Nordhäfen mit dem hohen Erlasse vom 10. August 1857, Nr. 15695/1573, bewilliget worden sind.

Es wird daher die Bahnfrachtgebühr für rohe Baumwolle in gepreßten Originalballen,

Kaffee,
schwarzer Pfeffer,
Carrobe,
rohe Ochsenhäute in Ballen,
Flachs } in fest verschnürten Ballen
Hanf } ohne Emballage,
Werg }

gemeine Schafwoll-Koden,
ordinären Leinen-Zwilling,
gemeines Segeltuch,

Cacao,
Canehl (Zimmet),
Cassia lignea (Mutterzimmet),
Gewürznelken,

Piment (Neugewürz),
Ingwer und
Indigo

nach dem Tariffatze für Güter der ersten Warenklasse; für Arznei- und Parfümerie-Waren,

auch wenn sie nicht in Fässern oder Kisten, sondern nur in verschnürten Ballen verpackt sind,

nach dem Tariffatze für Güter der zweiten Warenklasse, endlich für Blau- und Gelbholz in

Stücken mit $\frac{3}{4}$ kr. pr. Zentner und Meile berechnet und eingehoben, insoferne die genannten

Waren in der Station St. Peter zur Versendung in der Richtung nach Wien aufgegeben werden.

k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn.

Wien am 27. August 1857.

Kundmachung

über die Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1858.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem beifolgenden Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausgeteilt wird:

1. Die Pachtverhandlungen werden bloß auf ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten Oktober 1857 mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Jahr geschlossen.

2. Aus dem angehängten Ausweise sind die Ausrufspreise für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjekte, so wie der Standort und der Tag, an welchem die Pachtverhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zufolge des Strafgesetzes über Gefälls-Uebertretungen wegen Schleichhandels oder einer schwer. a. Gefälls-Uebertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsverwerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefällsbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Anderen einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machthabers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen, und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an deren Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe, die Loose der Anleihen von den Jahren 1834 und 1839 aber nach dem Nominalwerthe angenommen werden, der Lizitationskommission als vorläufige Kautionszahlung zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheitsurkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch- oder Landtafel-extraktes, worin der als vorläufige Kautions sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothetierten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Versteigerungslustigen, welche bereits Verzehrungssteuerpächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche in dem Gebiete derselben leitenden Bezirksbehörde, in deren Gebiet die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen wollen, stattfindet, einen Steuerbezirk oder mehrere Verzehrungssteuerbezirke bereits gepachtet, und ihre diesfällige Kautionszahlung durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kautionszahlung lediglich eine Erklärung genügt ist, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kautionszahlung vorläufig für ihre künftige Verpflichtung ausdehnen. Es muß je-

doch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine, an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte Bestätigung der kompetenten Finanz-Bezirks-Direktion nachweisen, daß er mit keinem Pachtzinsrückstände von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Kautionszahlung dieser Pachtung gewidmeten, amtlich aufbewahrten Geldbeträge und öffentlichen Obligationen von keiner anderen Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei. Und überdies muß derselbe fogleich die von dem Eigenthümer der Kautionszahlung ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welcher die Kautionszahlung für seine gegenwärtige Verzehrungssteuerpachtung geleistet wurde, für die Pachtung, welche er eingehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Versteigerungs-Kommission überreichen, und dieser Kommission auf die ihr ausgefolgten für die gegenwärtige Pachtung vinkulirten öffentlichen Obligationen sammt den bezüglichen Erlagscheinen oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kautionszahlung und die Empfangsbestätigung der Staatsschulden-Eiligungsfonds-Hauptkassa, wenn die bare Kautionszahlung bei dem Eiligungsfonds fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

6. Die im Ausweise benannten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln, und zwar wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuerobjekte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausgeteilt; es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuerobjekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden.

Nach geschetzener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, unter der Voraussetzung, daß die Konkretalanbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art die vorläufige Kautionszahlung für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretalanbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzelversteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretalanbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretalanbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme.

7. Eben so ist auch gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung des Verzehrungssteuerbezuges einzureichen und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, wobei der Dfferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausschcheidung eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei schriftlichen Dfferten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem, zufolge §. 5 dieser Kundmachung als Kautions-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt, oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Avarialkassa oder einem Gefällsamte im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden sei.

Wird die vorläufige Kautionszahlung mittels einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheitsurkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Dfferte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungssteuer-Pächter, welche eine schriftliche Dfferte überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenen Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Dfferte anzuschließen;

b) die schriftlichen Dfferte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß, alle Steuerobjekte der im Dfferte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen.

Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Dfferte mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und daselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Dfferte ausstellen, so haben sie in demselben beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner und zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefällsärar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Dfferte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann;

c) diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitationsbedingungen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Dfferent allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei den im Punkte 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefällsorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle;

d) die schriftlichen Dfferte können, so wie die mündlichen auf eine einjährige Pachtperiode mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Pachtjahr gestellt werden;

e) die schriftlichen Dfferte, welche dem Eingabestempel pr. 15 Kreuzer unterliegen, und für die Dfferenten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefälls-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme des Dffertes dem betreffenden Dfferenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria versiegelt, innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden.

Schriftliche Dfferte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

f) Auf dem Umschlage des schriftlichen Dffertes müssen von Außen, nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Dfferte zu überreichen ist, der Steuerbezirk oder die Steuerbezirke, je nachdem das Dfferte nur auf einen oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formulare eines schriftlichen Dffertes ist aus der Anlage zu ersehen.

9. Die schriftlichen Dfferte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot nicht mehr angenommen.

Die Gefälls-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Umschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke, oder jener für größere Komplexe zu bestätigen; daher die für die einzelnen Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretalanbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur

oberwähnten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht enthoben sind.

Mit der Bekanntgabe der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kauttionen oder Kautions-Depositen zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben, eben so wie es oben Punkt 8 litt. b für schriftliche Offerte bestimmt wurde, Denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Alerars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Gefällsbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuer-Bezirks-Ordnung, und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuerbezirks-Ordnung zur weiteren Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Im Grunde der h. Ministerial-Entscheidung vom 18. Jänner 1855, Z. 2209/119, wird bestimmt, daß der Pächter auch die Einhebung der den Gemeinden bewilligten Zuschläge zur Verzehrungssteuer für die in Rede stehenden Objekte zu besorgen habe.

12. Die allgemeinen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion und den Oberen der Finanzwache des Küstenlandes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Uebrigens wird sich auf die Kundmachung der k. k. steierm.-illyr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion vom 28. Juni 1857, Z. 12470, berufen.

13. Die Lizitationen beginnen an dem festgesetzten Tage pünktlich um die 9. Stunde Vormittags.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Capod' Istria am 27. August 1857.

Formulare

eines schriftlichen Offertes von Innen.

Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von (folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbezirke) für die Zeit vom . . . 18 . . . bis . . . 18 . . . den Jahrespacht-schilling von . . . (Geldbetrag in Ziffern) das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. . . und in den eingesehenen, daher mir wohlbekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . Gulden . . . Kreuzer bei, oder lege ich die Kassaquittung über das erlegte Badium bei.

Am . . . 18 . . .
Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.

Von Außen:

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung). Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem Steuerbezirke, oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirkes oder der Steuerbezirke).

steigerung obiger Mauthstationen unter den in der Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 7. Juli 1857, Nr. 13001/612, (eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung Nr. 158, 159 und 160 ddo. 15., 16. und 17. Juli d. J. festgesetzten Bedingungen geschrifteten werden.

Die mündliche Versteigerung obiger Stationen wird, und zwar bezüglich der Weg- und Wassermauthstation Oberlaibach, sowie bezüglich der Mauthstationen Planina, Adelsberg, Präwald und Senofetsch am 17. September 1857 um 10 Uhr Vormittags, bezüglich der Mauthstationen Zoll bei Haidenschaft, dann Oberanker aber am 19. September 1857, gleichfalls um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach mit Festsetzung folgender Ausrufspreise eines jährlichen Pacht-schillings von

6880 fl.	für die Station ad a
156 »	» » » » b
6092 » 30 fr.	» » » » c
2549 » —	» » » » d
8762 » 30	» » » » e
2371 » —	» » » » f
2200 » —	» » » » g
1806 » —	» » » » h

abgehalten werden. Schriftliche Offerte werden bis 10 Uhr Vormittags der oben genannten Tage im Vorstands-Bureau der Finanz-Bezirks-Direktion angenommen.

Die Annahme und rücksichtlich Bestätigung des Ergebnisses dieser Pachtverhandlung wird der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion vorbehalten.

Die sonstigen Pachtbedingungen können bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion in den üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Laibach am 2. September 1857.

Ausweis

zur Kundmachung über die Verpachtung der allgemeinen Verzehrungs-Steuer für das Verwaltungsjahr 1858.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes	Benennung der Objekte von denen der Bezug der Verzehrungssteuer verpachtet wird	Ausrufspreis einzeln		Zusammen		Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können
			fl.	fr.	fl.	fr.			
1	Capodistria	Wein	9239	13	10660	38	Im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria	Am 19. September 1857 um 9 Uhr Vormittags	Bis 18. September 1857 um 6 Uhr Nachmittags
		Fleisch	1421	25					
2	Pirano	Wein	3768	58	4964	39 ^{1/4}			
		Fleisch	1195	41 ^{1/4}					
3	Pfino	Wein	1978	22	2538	50			
		Fleisch	560	28					
4	Albona	Wein	1211	43 ^{1/4}	1562	22 ^{1/4}			
		Fleisch	350	39					
5	Rovigno	Wein	2383	26	3555	6			
		Fleisch	1171	40					
6	Parenzo	Wein	1999	14	2598	36			
		Fleisch	599	22					
7	Dignano	Wein	945	5 ^{1/4}	1500	45 ^{1/4}			
		Fleisch	555	40					
8	Pola	Wein	1334	34	1900	50 ^{1/4}			
		Fleisch	566	16 ^{1/4}					
9	Montona	Wein	1054	47	1554	25			
		Fleisch	499	38					
10	Buje	Wein	1884	38	2615	52			
		Fleisch	731	14					
11	Pinguente	Wein	1259	36 ^{1/4}	1489	28			
		Fleisch	229	51 ^{1/4}					
Zusammen		Wein	27059	36 ^{1/4}	34941	—			
		Fleisch	7881	56 ^{1/4}					

Z. 529. a (2) Nr. 3703. **Kundmachung.**

Am 30. September 1857 zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags wird in der hiesigen k. k. Amtskanzlei eine öffentliche Verhandlung zur Sicherstellung des Vorspanns-Erfordernisses in der Marschstation Neustadt während des Verwaltungsjahres 1858, nämlich während der Zeit vom 1. November 1857 bis hin 1858, abgehalten werden.

Die Pachtlustigen werden eingeladen, sich bei obiger Verhandlung mit dem vorgeschriebenen Badium pr. 100 fl., welches auch als Kaution zurückbehalten werden wird, hieramts einfinden zu wollen, wo schon von jetzt an die nähern Verpachtungsbedingungen während den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden eingesehen werden können, und es wird hier noch beigefügt, daß auch schriftliche versiegelte, mit dem Badium pr. 100 fl. oder mit einem auf diese Summe lautenden Kassa-Erlagscheine dokumentirte Offerte bei der eingangserwähnten Verhandlung angenommen werden; nur müssen diese Offerte der Lizitationskommission schon vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung, nämlich vor der eilften Vormittagsstunde am 30. September 1857 übergeben worden sein.

k. k. Bezirksamt Neustadt am 27. August 1857.

Z. 1539. (1) Nr. 1255.

Edikt.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht in Neustadt macht bekannt, daß für die dem Herrn Franz Ritter v. Friedau gehörigen, in Gradaz, Bezirk Tschernembl gelegenen, mit Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain vom 17. Juli 1857, Z. 10115, konzeffionirten Hüttenwerke die Firma „Franz Ritter v. Friedau“ und jene des Prokuraführers Dr. Heinrich Maurus im dießgerichtlichen Merkanzil-Protokolle gehörig vorgemerkt worden sei. Neustadt am 18. August 1857.

Z. 534. a (2) Nr. 7729.

Kundmachung

wegen Verpachtung der Wegmauthstationen Oberlaibach Weg- und Wassermauth; Planina } Wegmauth; Adelsberg } Wegmauth; Präwald Weg- und Brückenmauth; Senofetsch } Wegmauth; Zoll bei Haidenschaft } Wegmauth; Oberlaibach Weg- und Brückenmauth.

Nachdem die am 17. und 21. August 1857 vorgenommenen Pachtversteigerungen des Mauth-erträgnisses der

a) Wegmauthstation Oberlaibach; b) Wassermauthstation Oberlaibach; c) Wegmauthstation Planina; d) Wegmauthstation Adelsberg; e) Weg- und Brückenmauthstation Präwald; f) Wegmauthstation Senofetsch; g) Wegmauthstation Zoll bei Haidenschaft, endlich h) kärnten'sche und krainische Weg- und Brückenmauthstation Oberanker für die Verwaltungsjahre 1858 und 1859, oder nur für das Verwaltungsjahr 1858 allein, ohne Erfolg verblieben waren; so wird zur dritten Pachtver-

3. 536. a (2) Nr. 8011. **Rundmachung.**

Nachdem die bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion am 17. August 1857 abgehaltene Versteigerung zur pachtweisen Ueberlassung der Weg- und Linienmauth im Triester Finanz-Bezirk für die Verwaltungsjahre 1858 und 1859 ohne günstigen Erfolg geblieben ist, so wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Verpachtung der in dem nachfolgenden Verzeich-

nisse aufgeführten Weg- und Linienmauth im Triester Finanz-Bezirk für die Verwaltungsjahre 1858 und 1859, und zwar entweder für diese beiden Verwaltungsjahre oder nur für das Verwaltungsjahr 1858 allein, vom 1. November 1857 angefangen, in der bisher üblichen Weise und unter den zuletzt von der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz am 4. Juli 1856, Z. 13919, mittelst der Provinzial-Zeitungen kundgemachten Bestimmungen, welche

übrigens bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion, so wie auch bei den übrigen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz unterstehenden Finanz-Bezirks-Direktionen zur Einsicht bereit liegen, am 17. September 1857 eine zweite öffentliche Versteigerung hieramts abgehalten werden wird. Bis zu welchem Zeitpunkte die schriftlichen Offerte zu überreichen sind, ist in dem nachfolgenden Verzeichnisse angegeben.

A u s w e i s

über die für die Verwaltungsjahre 1858 und 1859 neu zu verpachtenden Weg- und Linienmauth im Gebiete der Triester Finanz-Bezirks-Direktion.

Post-Nr.	Finanz-Bezirks-Direktion	Benennung der Mauth-Stationen	Kategorie		Anzahl der Meilen	Brücken-Klasse	Ort der Versteigerung	Tag	Derzeitiger Pacht-schilling für ein Jahr in C. M.		Behörde, bei der die Offerte einzu-reichen sind	Bis zu welchem Tage	Ausrußpreis für die neue Pachtung	
			fl.	fr.					fl.	fr.				
Straße von Fiume nach Triest:														
1	Triest	Pechlin	Wegmauth	2	—	In Triest bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.	Am 17. September 1857.	4352	—	bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest	bis längstens 17. September 1857	12 Uhr Vormittags	4352	—
2	»	Lippa	detto	2	—			1256	—				1256	—
3	»	Obrou	detto	3	—			2520	—				1680	—
4	»	Triest alter Schranken .	Linienmauth	1	—			9567	—				3189	—
5	»	Triest neuer Schranken, nebst der Wehrmauth an der Dptschina-Straße	detto	1	—			5104	—				1701	20
6	»	Triest neues Lazareth .	detto	1	—			2294	—				764	40
Triester-Straße:														
7	»	Sessana	Wegmauth	3	—	13334	—	4444	40					
8	»	Prosecco	detto	2	—	1147	—	382	20					
9	»	Bassovizza	detto	2	—	6427	—	4284	40					
Zusammen . . .								46001	—			22054	40	

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Triest den 23. August 1857.

3. 537. a (1) **Rundmachung,**

mittels welcher zur allgemeinen Kenntniß gelangt, daß am 13. September l. J. um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Naturalien-Lieferungs-Behandlung mittelst gesiegelter Offerte bei der hierortigen k. k. Verpflegs-Bezirks-Verwaltung abgehalten werden wird.

Die alternative Erforderniß besteht in:

- 3196 n. ö. Meh. Korn mit wenigstens 75 Pfund pr. Mehgen
 - 2131 n. ö. Meh. Hafer mit wenigstens 45 Pfund pr. Mehgen
 - 1311 n. ö. Zentner Heu
 - 730 » » Streu- } Strohh
 - 570 » » Betten- } Strohh
 - 554 » Alf. hartes 30" Scheiter- Brennholz
- auf das Ende April 1858
- oder:
 - 4795 n. ö. Mehgen Korn
 - 3696 » » Hafer
 - 1966 » Zentner Heu
 - 1095 » » Streu- } Strohh
 - 855 » » Betten- } Strohh
 - 639 » Alf. hartes 30" Scheiter- Brennholz
- auf das Ende Juli 1858

welche in gleiche Monatsraten vom Oktober 1857 bis Ende Jänner für die erste und Ende April 1858 für die letztangeführte Erforderniß franco aller Spesen in die resp. dießseitigen Depots einzuliefern kommen.

Die wesentlichsten Bedingungen sind folgende:
1. Haben die dießfälligen schriftlichen Offerte bis 10 Uhr Früh des obigen Behandlungstages nach dem am Schlusse beigefügten Formulare abgefaßt hier einzulangen.

2. Wird der Sicherstellungs-Versuch alternativ für den Bedarf bis Ende April und Ende Juli 1858 vorgenommen, und sind die Offerte auch alternativ für die kleineren und größeren Quantitäten zu stellen.

3. Offerte, welche das hohe Aerar an zu kurze Entscheidungsstermine binden, daselbe beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichen, werden nicht berücksichtigt.

4. Bleibt es den Offerenten frei, auf einen oder alle Artikel zu bieten; ebenso behält sich aber auch die Staatsverwaltung das Recht vor, was immer für einen Theil der Lieferung zu genehmigen, ohne daß dem Antragsteller hiedurch ein Recht zum Rücktritt erwächst.

5. Jene Urproduzenten, welche ihrem Besitzthum verhältnismäßige Quantitäten der eigenen Ertragnisse anbieten, sind vom Erlage des Reugeldes als auch der Kaution entbunden, jedoch müssen überhaupt alle der Lokal-Kommission nicht bekannten Urproduzenten sich mit einem Zertifikate ihrer vorgesetzten Behörde gehörig bei der Behandlungs-Kommission ausweisen, und in ihrem Offerte die Erklärung beifügen, daß sie für die Zuhaltung ihres Angebotes mit ihrem ganzen Vermögen haften wollen.

6. Jeder Offerent hat sein Offert mit einem 5% Badium des offerirten Werthbetrages zu garantiren, welches im Genehmigungs-falle auf 10 Prozent als Kaution zu erhöhen ist.

7. Alle näheren Bedingungen sind von heute an in der Kanzlei der betreffenden Verpflegs-Verwaltung, wo auch diese Verhandlung abgeführt wird, einzusehen.

Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 3. September 1857, Mehgen Korn à Pfund zu . . . fl. . . fr. Sage! nach N. zu liefern.

Unter genauer Zuhaltung aller kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen bestehenden Kontrahirungs-Vorschriften, und garantire hiemit nebst meinem erlegten Badium von . . . fl. mit meinem gesammten Vermögen.

Formulare

für das Couvert des Offertes:
An die k. k. Verpflegs-Verwaltung zu N.
Offert zur Lieferungs-Behandlung in Folge Rundmachung vom 3. September 1857.
Von der k. k. Verpflegs-Bezirks-Verwaltung Laibach am 3. September 1857.

3. 530. a (2) Nr. 7281. **Rundmachung.**

Zur Sicherstellung des Bedarfs an Hafer, Heu und Streustroh für die in den Stationen Laibach und Krainburg befindlichen Offiziers-Dienst- und prima plana-Pferde, dann Zufuhr derselben in die benannten Stationen, für die Zeitperiode vom 1. November 1857 bis Ende Oktober 1858, wird in Folge Erlaß des k. k. 11. Gendarmerie-Regiments-Kommando vom 28. August l. J., Nr. 2098/1003, eine Offert-Verhandlung auf den 30. September l. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche an dieser Verhandlung Theil zu nehmen wünschen, haben ihre mit dem 5% Badium belegten, gestempelten Offerte an das untenbezeichnete Gendarmerie-Flügel-Kommando längstens bis 30. k. M. zu leiten, da später Einlangende nicht berücksichtigt werden könnten.

Der beiläufige Bedarf an Fourage besteht für die Station Laibach für 1 Monat in 540 Portionen; für die Station Krainburg für 1 Monat in 60 Portionen.

Eine Fourage-Portion besteht in 1/8 Mehgen Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Streustroh, welche Artikel sämmtlich von guter Qualität und vollwichtig sein müssen.

Offerte, welche nur auf einzelne Artikel oder nur auf bloße Fourage-Lieferung lauten, werden zurückgestoßen, und es sind in den Angeboten auch die Zufuhrkosten detaillirt aufzuführen.

Uebrigens haben für diese Verhandlung die bei den Subarrondirungs-Verhandlungen der Verpflegs-Magazine bestehenden Vorschriften zu gelten.

K. k. 11. Gendarmerie-Regiments-, 1tes Flügel-Kommando.
Laibach am 30. August 1857.

3. 1504. (3) Nr. 3210.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Koschmel von Gorra, gegen Peter Vogoretz von Traunkirchen wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 17. Oktober 1857 schuldigen 120 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 1361 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 645 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagung auf den 12. September, auf den 12. Oktober und auf den 12. November 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 31. Juli 1857.